



Pilzschutz Flint Pilzschutz 10x2,5g



Sehr breit wirksames Fungizid gegen Pilzkrankheiten an Steinobst, Beerenobst, Gemüse, Zierpflanzen und Rasen.

Pflanzenschutz vorsichtig verwenden. Vor Gebrauch stets Etikett und Produktinformationen lesen.

Artikelnummer 47716

Gefahrenhinweise

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

Achtung

H-Sätze

H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H410: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Produktmerkmale

Der Pilzschutz Flint 10 x 2,5 g ist ein sehr breit wirkendes Fungizid gegen Pilzkrankheiten an Steinobst, Beerenobst, Gemüse, Zierpflanzen und Rasen. Das Produkt wirkt vorbeugend (protektiv) und verhindert bereits die Infektion der Pflanze sowie die weitere Ausbreitung.

Geeignet für

Obst, Beeren, Reben, Gemüse, Rosen und Ziergehölze, Garten

Zur Bekämpfung von

Echter Mehltau, Rost, Falscher Mehltau, Sternrusstau

Saison

Frühling | Sommer | Herbst

Anwendung

Die beiliegende Gebrauchsanleitung informiert über die genaue Dosierung, den richtigen Behandlungszeitpunkt sowie über die Bekämpfung weiterer Pilzkrankheiten. zu beachten: Maximal 3 Behandlungen pro Jahr auf der gleichen Fläche. Angemachte Spritzbrühe sofort aufbrauchen und nicht aufbewahren. Nicht bei starker Sonneneinstrahlung oder Hitze behandeln. Beim Ansetzen der Spritzbrühe Schutzhandschuhe tragen. Hauswände nicht bespritzen, Fleckenbildung möglich. Nicht mit Insektiziden mischen.

Vorsichtsmassnahmen

Gefahrenhinweise: Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten. Sicherheitshinweise: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. Im Notfall: Tox Info Suisse, Tel. 145 Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden. Vor Verwendung stets Etikett und Produktinformation lesen.

Aufbewahrung

In der Originalpackung, frostfrei und trocken lagern. Für Kinder und Haustiere unzugänglich aufbewahren.

Entsorgung

Entsorgung: Leere Beutel der Kehrlichtabfuhr mitgeben. Wiederverwendung der Verpackung verboten. Mittelreste an der Gemeindesammelstelle, Sammelstelle für Sonderabfälle oder der Verkaufsstelle abgeben.

